

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatspolitische Kommission
des Nationalrats
3003 Bern

12. Februar 2020

16.438 n Parlamentarische Initiative. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen sind mit Schreiben vom 5. November 2019 zur Vernehmlassung in rubrizierter Angelegenheit eingeladen worden. Der Regierungsrat des Kantons Aargau nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau erliess im März 2007 Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien). Bereits damals war der Regierungsrat dafür zuständig, die Entschädigung der Mitglieder des obersten Führungsorgans zu genehmigen (R 14, Abs. 2). Bezüglich der Vergütungen der Leitungsorgane gelten seit Januar 2014 die Bestimmungen des Obligationenrechts sinngemäss (Ziff. 26 Abs. 4 PCG-Richtlinien). Dies umfasst die Genehmigung des Vergütungsreglements und die Genehmigung aller Vergütungen der Leitungsorgane (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung). Dies wird für alle Beteiligungen im Mehrheitsbesitz des Kantons und einige weitere Beteiligungen so gehandhabt.

Weiter kennt der Kanton Aargau eine Lohndeckelung für die Aargauische Kantonalbank (AKB). Dies erfolgte mit einer Änderung des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG; SAR 681.100), welche der Grosse Rat am 30. Juni 2015 genehmigte. Der Bruttolohn der Geschäftsleitungsmitglieder der AKB beträgt gemäss § 11 AKBG maximal das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Die höchste Vergütung betrug im Jahr 2018 mit dieser Deckelung Fr. 600'000.–. Darüber hinaus sieht das aargauische Personalrecht für die Kantonsmitarbeitenden keine Abgangs- oder ähnliche Entschädigungszahlungen vor.

Die Parlamentarische Initiative steht im Einklang mit diesen Regelungen des Kantons Aargau. Der Regierungsrat nimmt zustimmend von ihr Kenntnis.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- spk.cip@parl.admin.ch